

Mobilität im Alter – ein Thema das bewegt Margareta Annen-Ruf, SVS Vorstand

An dem am 5. September 2013 im Park Casino Schaffhausen durchgeführten Herbstkongress des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS), beleuchteten Referenten und Referentinnen aus verschiedenen Blickwinkeln das Thema «Mobilität im Alter». Das zahlreich erschienene Publikum zeigte, dass das Thema bewegt.

Neben den Teilnehmenden begrüßte SVS-Präsident Hans Werner Widrig unter den Gästen besonders die Schaffhauser Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Ferner die Referenten und Referentinnen Pascal Blanc, Stellvertretender Abteilungschef Strassenverkehr ASTRA und Projektleiter Via sicura, Daniel Reinhart, Direktor Distributing & Marketing, Hotelplan Suisse, Anna Barbara Remund, Leiterin Regionalverkehr und Mitglied der Geschäftsleitung Personenverkehr SBB sowie Barbara Pfenninger, Beratungsstelle für Unfallverhütung. Als Moderator fungierte Anton Schaller.

Obwohl sie nicht wisse, welche Beweggründe den SVS bewogen hätten, den Kongress in Schaffhausen durchzuführen, habe der Verband gut gewürfelt, meinte die Schaffhauser Regierungsrätin. Im Legislaturprogramm 2013-2016 von Regierungsrat und Parlament sei die Demografie zwar kaum erwähnt, trotzdem sei sie ein Schlüsselthema. Die Politiker seien jedoch überzeugt, dass die demografischen Probleme nicht in einer isolierten «Alterspolitik», sondern im gesamtgesellschaftlichen Rahmen zu lösen seien. «Was



SBB-Billettautomaten sorgen für Ärger. (Foto Ulrich Brügger)

den älteren Menschen nützt, nützt auch den Jungen», meinte Gysel.

Sicherheit im Strassenverkehr

Der Projektleiter von Via sicura Pascal Blanc, ging in seinen Ausführungen vor allem auf die verschiedenen Massnahmen die zur Erhöhung der Sicherheit auf der Strasse beitragen, ein. Er erwähnte dabei u.a. etwa:

- Die Vorschriften für Fussgängerstreifen, zu denen nicht nur eine sichtbare Beschilderung und eine Ampel, sondern auch längere Intervalle gehörten, damit auch weniger rüstige Senioren/-innen diese sicher überqueren könnten;
- Massnahmen gegen Raserei auf der Strasse (u.a. Alkoholverbot für bestimmte Personengruppen);
- das Fahren mit Licht am Tag und
- eine örtlich, zeitlich oder abhängig vom Fahrzeugtyp beschränkte

Verlängerung des Fahrausweises. Weiter meinte er, dass für die 70Jährigen und Älteren, die bereits heute alle zwei Jahre einen Arzt aufsuchen müssen in den meisten Fällen der Hausarzt deren Fahrtüchtigkeit teste. Um die Sicherheit weiter auszubauen werden laut Blanc, bis im Sommer 2015, die Hausärzte die auch künftig Fähigkeitsabklärungen durchführen wollten während eines eineinhalbtägigen Kursen dafür aus-

INHALTSVERZEICHNIS

MOBILITÄT IM ALTER – EIN THEMA DAS BEWEGT	1–2
EDITORIAL	2
BUNDESRÄTLICHES REFORMPAKET «ALTERSVORSORGE 2020»	3–4
TERMINE	4
IMPRESSUM	4

EDITORIAL



SVS-Präsident
Hans Werner
Widrig

Wertvolle Unterstützung

Der Berufsverband der «Hausärzte Schweiz» (MFE) und die in diesem Verband vereinten Fachgesellschaften Schweizerische Gesellschaft für Innere Medizin (SGIM) und Schweizer Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM) sowie das Kollegium Hausarztmedizin (KMH) stehen den vorgesehenen Änderungen der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) betreffend Hausärzte ebenfalls sehr kritisch gegenüber. In der Vernehmlassung und bei einer kürzlich stattgefundenen Aussprache mit der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) haben sich die Hausärzte Schweiz mit gemeinsamer Stimme entsprechend negativ geäußert. Wie der Schweizerische Verband für Seniorenfragen SVS, so wehren sich auch die Hausärzte gegen diese über das Ziel hinaus schießende Änderung der Verordnung, wenn auch aus etwas anderen Gründen.

Die aktuelle Situation ist gut, effizient und deshalb sehr kostengünstig. Das implizite Wissen des Hausarztes über den körperlichen und geistigen Zustand des Patienten wird unweigerlich mit einbezogen.

Die Hausärzte führen ihre Aufgaben kompetent aus. Die Senioren nehmen die Fahrberatung immer häufiger in Anspruch. Für die Hausärzte gehen die neuen Absichten des ASTRA resp. UVEK ebenfalls viel zu weit. Dies ist eine wertvolle Unterstützung im Kampf gegen die unselige Hyperkontrollitis durch die Via sicura.

gebildet. Die Arztkonsultationen für die Senioren/-innen würden jedoch nicht erhöht, versicherte der Referent (siehe Schreiben an Bundesrätin Doris Leuthard, Kurzfassung und Link zum Positionspapier der Hausärzte).

Attraktive Reisekundschaft

Daniel Reinhart von Hotelplan Suisse bezeichnete die Senioren und Seniorinnen als wichtige und attraktive Reisekundschaft, da sie gelernt hätten bis ins hohe Alter jugendlich zu bleiben. Zudem verfüge ein Grossteil der Pensionierten heute über genügend Mittel um sich längere und teurere Reisen leisten zu können. Zwar seien sie preisbewusst aber nicht im unteren Segment. Spezielle Prospekte und Angebote für Senioren/-innen gebe es nicht (mehr) da sie gerne in gemischten Gruppen reisten. Wie der Referent weiter ausführte, ist es wichtig, dass sich Ältere gut bzw. besser als Jüngere auf eine Reise vorbereiten etwa mit Impfungen, Medikamenten, Ausrüstung, Versicherungsschutz.

Probleme mit dem Bahnfahren

Anhand von Fakten und Zahlen, zeigte Barbara Remund, Leiterin Regionalverkehr SBB auf, dass die SBB als das grösste Transportunternehmen der Schweiz, täglich fast eine Millionen Personen und 175'000 Tonnen Güter befördert und als viertgrösste Arbeitgeberin 29'000 Mitarbeitende beschäftigt. Es sei der SBB ein Anliegen auf die Bedürfnisse aller Reisenden einzugehen, dazu gehörten auch

ein möglichst hürdenfreies Reisen und einfache Angebote und Tarifstrukturen. Um die Mobilität im Alter zu fördern, meinte Remund weiter, führe die SBB neben u.a. halbtätigen Kursen «mobil sein», Informationsveranstaltungen und Trainings rund um den öffentlichen Verkehr (u.a. bedienen der Billettautomaten) durch. Sie realisiere zudem Massnahmen für mehr Sicherheit in den Zügen und Bahnhöfen. Im Weiteren wies die Referentin auf ein Pilotprojekt der SBB in Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) in Bern hin, das Senioren und Seniorinnen dazu motivieren soll, freiwillig auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen (u.a. Rail Bons für Halbtax- und Generalabonnemente 1. und 2. Klasse).

Wie von Barbara Pfenninger von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) zu erfahren war, entfielen 2009 von den jährlich rund 600'000 Nichtberufsunfällen in der Schweiz 300'000 auf die Bereiche Haus und Freizeit. 70'000 der Betroffenen waren 65 Jahre und älter, davon endeten 1168 Unfälle tödlich und insgesamt verursachten sie Kosten von 1,5 Milliarden Franken. Sie plädierte deshalb für regelmässiges Training zur Stärkung der Muskelkraft und zur Verbesserung des Gleichgewichts kombiniert mit Gedächtnistraining, denn Mobilität heisse sicher gehen und stehen.

Anschliessend an die engagierte Diskussion mit kritischen Voten an die Adressen von SBB und «Via sicura», beruhigten sich die «bewegten» Gemüter beim Apéro – gespendet von der Schaffhauser Regierung – und dem Mittagessen.



Mit Krafttraining und Gleichgewichtsübungen Stürzen vorbeugen. (Foto bfu)

Positionspapier

Das Positionspapier von Hausärzte Schweiz (MFE) zur periodischen medizinischen Überprüfung der Fahreignung von Senioren über 70 können Sie unter www.primary-care.ch/docs/primarycare/archiv/de/2011-07/2011-07-048. PDF direkt einsehen.

Senioren-Massnahmenpaket für die weitere Verkehrszulassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

In einigen Kantonen wurden die neuen Fahreignungs-Kontrollmethoden bereits eingeführt. Wir möchten auf vier Problembereiche hinweisen, die bei Senioren zunehmenden Unmut wecken:

1. Der Hausarzt mit Ausbildungsstufe 1 hat bei der obligatorischen Kontrolle ab 70 dem Strassenverkehrsamt verschiedenste Diagnosen bekannt zu geben. Bei Vorliegen einer verkehrsmedizinisch verdächtigen Krankheit soll der Senior bei einer nächsten Kontrolle durch einen «besseren» Arzt mit höherer Ausbildungsstufe untersucht werden. Der Hausarzt wird vom Spezialisten ausgespielt, und seine wichtige Rolle bei der täglichen Beratung des verantwortbaren Fahrens in Frage gestellt.
2. Nach einem Unfall mit Blechschaden veranlasst die Administration heute willkürlich eine Fahreignungsuntersuchung. Wehe, wenn die teuren Mühen eines Verfahrens zu drehen beginnen! Der Fahrerlaubnisentscheid verschlingt sehr viel Geld und Zeit.
3. Für Hausärzte ist klar, dass die gesundheitliche Fahreignung nur ein Teilaspekt der Verkehrssicherheit ist. Will man über die verantwortbare weitere Verkehrszulassung urteilen, muss neben der Beurteilung der gesundheitlichen Fahreignung immer auch die Möglichkeit eines Blicks auf die praktische Fahrkompetenz, besonders auf die Sicherheit der Fahrweise geworfen werden können. Die alleinige, auch die verschärfte Fahreignungskontrolle, kann die Sicherheit auf Strassen nicht verbessern.
4. Korrekter und viel effizienter überprüfen im privaten Alltag Haus- und Klinikärzte in Zusammenarbeit mit Fahrberatern die Fahrerlaubnis. Für die Fahrerlaubnis müssen immer die Bedingungen der Fahreignung und Fahrkompetenz erfüllt sein. In Zusammenarbeit mit Hausarzt und Fahrberater trifft der mündige Seniorfahrer allfällige Vorsichtsmassnahmen und gibt seinen Ausweis eigenverantwortlich ab. Möglichst selten soll die Fahrerlaubnis durch die Verwaltung entschieden werden müssen.

Norbert Hochreutener
a. Nationalrat
Vorstandsmitglied SVS

Dr. med. Karl Seiler
Spezialarzt FMH
Hausärzte Schweiz

Hans Werner Widrig
a. Nationalrat
Präsident SVS

Bundesrätliches Reformpaket «Altersvorsorge 2020»

Margareta Annen-Ruf, SVS Vorstand

An der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS) vom 5. November 2013 in Zürich, stand das laufende Reformprojekt «Altersvorsorge 2020» des Bundesrates zur Diskussion. Vier Eidgenössische Parlamentarier legten dabei ihre Positionen dar.

In seiner Einführung wies Hans Rudolf Schuppisser, Vorsitzender der SVS-Fraktion im Schweizerischen Seniorenrat (SSR), auf die mit der steigenden Lebenserwartung verbundenen Auswirkungen auf die Sozialwerke hin. Neben einem längeren Bezug der Rente, würden immer mehr Rentnern immer weniger Erwerbstätige gegenüber stehen und auch die Ertragslage (Zinsniveau) habe sich verschlechtert. Nach zwei gescheiterten AHV-Revisionen (2004 und 2010) und der 2010 ebenfalls

verworfenen Anpassung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule, bestehe deshalb «Dringender» Handlungsbedarf zur Sicherung der Sozialwerke.

Von den 13 Eckwerten im Reformpaket des Bundesrates «Altersvorsorge 2020» erwähnte er u.a. etwa:

- Das Referenzalter 65 – Vorbezug ab 62, Aufschub bis 70.
- Die Möglichkeit von Teilrenten-Vorbezug und Aufschub.
- Die Flexibilisierung der Erwerbstätigkeit. Nach 65 einbezahlte Beiträge erhöhen die Rente.
- Eine Erleichterung des AHV-Vorbezugs für tiefe Einkommen (etwa Anrechnung der Lehrjahre).
- Die Anpassung der Hinterlassenen-Leistungen (Witwen-, Witwer-, Waisenrenten).
- Die Zusatzfinanzierung der AHV durch schrittweise Erhöhung der

Mehrwertsteuer- statt Lohnprozenten.

- Die «Automatische AHV- Schuldenbremse» (zweistufiger Interventionsmechanismus, Neudefinition des Bundesbeitrages an die AHV).
- Eine schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes in der Beruflichen Vorsorge abgedeckt durch verschiedene Kompensationsmassnahmen (u.a. Senkung der BVG-Eintrittsschwelle).
- Den Zeithorizont für die Inkraftsetzung der Reform von der Vernehmlassung, der Auswertung bis zur Referendumsfrist, hielt Schuppisser ab 2017 bis 2020 für möglich.

Handlungsbedarf unbestritten

Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi, begrüsst, dass im Reformpaket des Bundesrates auf einen weiteren Ausbau der Sozialwerke verzichtet wird, denn entgegen denn vielfach gemachten Versprechungen sei ein solcher nicht finanzierbar. Es brauche Korrekturen aber in kleinen Schritten. Handlungsbedarf sieht Bortoluzzi vor allem in der Beruflichen Vorsorge (BVG). Eine schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes sei notwendig. Zudem ist für ihn eine Erhöhung des Rentenalters, auch das der Frauen, überfällig.

Der Zuger FDP-Nationalrat Bruno Pezzatti, bezeichnete das 3-Säulen-System als eine Errungenschaft. Um den Generationsvertrag ins Lot zu bringen sei eine Reform jedoch notwendig. Zu den Priorisierungen wichtiger Reformteile gehören etwa die Angleichung des Rentenalters für Frauen und Männer – stabilisiert die AHV um 1 Milliarde Franken – eine Senkung des Umwandlungssatzes bzw. tieferer Koordinationsabzug und längere Spardauer (früher und länger), die Graduelle Erhöhung des Rentenalters (Monatsschritte)

“ Mit siebzig konnte ich den Wünschen meines Herzens folgen, ohne das Mass zu überschreiten. ”

(Konfuzius)



Von links: SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi, FDP-Nationalrat Bruno Pezzatti, Moderator Hans Rudolf Schuppisser (SVS), SP-Nationalrat François Steiert und CVP-Ständerat Konrad Graber. (Foto Ulrich Brügger)

und nur als Ultima Ratio, die Erhöhung der Mehrwertsteuer (max. 1%).

Gegen Panikmache

Der Freiburger SP-Nationalrat Jean-François Steiert, wandte sich gegen Panikmache und das Schüren von Ängsten. So etwa verzeichne die AHV trotz einer Verdreifachung der Lebenserwartung, ausser 2008, jedes Jahr Überschüsse. An Gründen dafür nannte er die Zuwanderung, die gestiegene Produktivität der Wirtschaft und die gestiegenen Real-löhne. Doch auch Steiert sieht Handlungsbedarf, vor allem beim heutigen Umwandlungssatz der nicht haltbar sei. Er schliesst auch eine eventuelle Erhöhung des Rentenalters nicht ganz aus. Eine automatische Schuldenbremse hält er jedoch nicht für den richtigen Weg.

Für den Luzerner CVP-Ständerat Konrad Graber, ist die zur Diskussion stehende Reform eine Gratwanderung zwischen «Angebot und Abbau». Zu den Eckwerten meinte er, dass sie genau geprüft und nicht zum vornherein die eine oder ande-

re Massnahme als nicht machbar erklärt werden sollte. Er plädierte u.a. für eine Gesamtübersicht des Reformplans, eine Anpassung des Frauenrentenalters über mehrere Jahre und eine Vereinfachung des Systems.

In der engagierten Diskussion wurde unter anderem etwa:

- Für eine Entpolitisierung des Umwandlungssatzes plädiert.
- Die Verwaltungskosten der Versicherungen als zu hoch und die Berufliche Vorsorge (BVG) als systemwidrige Umverteilung kritisiert. Zur Frage ob das Herauslösen einzelner Massnahmen nicht mehr Chancen hätten angenommen zu werden als das ganze Reformpaket, wurde erklärt, dass auch das Herausnehmen einzelner Tranchen schwierig sei.

Das vom SVS Vorstand vorgestellte Positionspapier zum Reformpaket des Bundesrates «Altersvorsorge 2020», hinter das er sich mit einigen Vorbehalten stellt – u.a. bezüglich

der vorgeschlagenen Flexibilisierung und Senkung des Bundesbeitrages von 19,55% an die AHV sowie den vorgesehen finanziellen Mehrbelastungen vor allem bei der 2. Säule – wird von den Delegierten einstimmig gutgeheissen.

TERMINE

→ SVS-SSR – Fraktion

Donnerstag, 6. März 2014
10.45 Uhr, Bern

→ SVS-Delegiertenversammlung

Mittwoch, 12. März 2014
10.00 Uhr, IBM-Zürich-Altstetten

→ SSR-Delegiertenversammlung

Freitag, 21. März 2014
10.45 Uhr, Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern

→ SVS-Präsidentenkonferenz

Dienstag, 29. April
10.00 Uhr, Zürich Glockenhof

→ SVS-SSR – Fraktion

Donnerstag, 8. Mai 2014
10.45 Uhr, Bern

→ SSR-Delegiertenversammlung

15./16. Mai 2014
Lugano/Tessin

→ VORSCHAU

SVS-Herbstkongress

Freitag, 5. September 2014
10.00 Uhr, Hotel Bellevue, Bern



IMPRESSUM

Redaktion:

Margareta Annen-Ruf

Tel. 033 251 36 13

margareta.annen-ruf@bluewin.ch

Layout und Produktion:

Lithouse, 3013 Bern

SVS Schweizerischer Verband für Seniorenfragen
4153 Reinach BL
Tel. 055 412 51 37 / 079 434 02 36
info@seniorenfragen.ch
www.seniorenfragen.ch

Bundesamt für Gesundheit senkt die Preise von rund 500 Arzneimitteln

Die Überprüfung der Arzneimittel entlastet die obligatorische Krankenpflegeversicherung um mindestens weitere 200 Millionen Franken pro Jahr. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat bei rund 500 von 800 untersuchten Arzneimitteln per 1. November 2013 Preissenkungen verfügt. Mehr auf: www.bag.admin.ch/aktuell



SVS-Vorstand und Redaktion wünschen allen Mitgliedern und Ihren Angehörigen ein gesundes und gutes Neues Jahr.

